

Kostenstruktur im Baugewerbe



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24/06/2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 0611/ 75-2405

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe
 - *Grundgesamtheit:* Rechtliche Einheiten des Baugewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten
 - *Berichtszeitraum:* jeweils das Kalenderjahr
 - *Periodizität:* jährlich
 - *Erhebungseinheiten:* Rechtliche Einheiten
 - *Rechtsgrundlage:* Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe, EU-Verordnungen, Bundesstatistikgesetz
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Erhebungsinhalte:* Tätige Personen, Umsatz nach Umsatzarten, selbsterstellte Anlagen, Material- und Warenbestände, Material- und Wareneingang, Kosten nach Kostenarten, Umsatzsteuer und Subventionen, sowie innerbetriebliche Forschung und Entwicklung.
 - *Hauptnutzer der Statistik:* Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Eurostat, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes und der Länder, Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und die befragten Einheiten selbst.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Art der Datengewinnung:* Erhebung auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe mit Auskunftspflicht.
 - *Stichprobendesign und -umfang:* Einstufig geschichtete Zufallsauswahl mit höchstens 6 000 rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr Beschäftigten.
 - *Schichtung der Stichprobe:* Schichtungsmerkmale sind Wirtschaftszweig und Beschäftigtengrößenklassen.
 - *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Die Auskunftserteilung erfolgt online per IDEV. In begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunft auch auf Papier erfolgen. Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige an Statistisches Bundesamt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Im Durchschnitt der zurückliegenden Berichtsjahre lag der relative Standardfehler in der Regel unter 5 %.
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Die Zahl der Antwortausfälle ist mit ca. 3 % sehr gering, fehlende Werte werden eingeschätzt.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- *Aktualität:* Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe werden spätestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.
 - *Pünktlichkeit:* Der Veröffentlichungstermin konnte bisher immer eingehalten werden.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Durch die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse ergeben sich absolute Werte, so dass die einzelnen Merkmale zeitlich miteinander verglichen werden können. Die Ergebnisse sind innerhalb des Bundesgebietes vollständig vergleichbar. EU-weit sind die Ergebnisse für Strukturvergleiche geeignet.
 - *Änderungen, die Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit haben:* Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit ergeben sich vor allem aus dem Wechsel der Wirtschaftszweigklassifikationen in den Jahren 1995 und 2008.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- *Input für andere Statistiken:* Im System der Statistiken im Baugewerbe bildet die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe das Kernstück der Jahreserhebungen mit Bezügen zu den übrigen Erhebungen, wie z. B. die Investitionserhebung im Baugewerbe. Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit ein.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe werden online veröffentlicht und können kostenfrei abgerufen werden ([Thematische Veröffentlichungen](#)).
-

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 8

· Eine Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe wird nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) abgegrenzt und umfasst die Abschnitte F "Baugewerbe". Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle rechtlichen Einheiten mit 20 Beschäftigten und mehr, die ausschließlich oder überwiegend in diesen Abschnitten wirtschaftlich tätig sind (Haupttätigkeit). Die Haupttätigkeit der Unternehmen ist die Tätigkeit, auf die der größte Teil der Wertschöpfung innerhalb der gesamten rechtlichen Einheit entfällt.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist die rechtliche Einheit. Als Befragter gilt die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Es ist jeweils die gesamte rechtliche Einheit einzubeziehen, einschließlich aller produzierender und nicht produzierender Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Betriebsführungsgesellschaften müssen getrennt berichten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung umfasst das Bundesgebiet nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird einmal jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) und der Verordnung (EG) Nr. 295 / 2008 in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen rechtlichen Einheiten zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei rechtlichen Einheiten enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei rechtlichen Einheiten maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen rechtlichen Einheiten sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe werden innerhalb der Arbeitsteams während regelmäßiger Besprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe ist in ein System von Statistiken im Baugewerbe integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe ist als repräsentative Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht konzipiert. Dies führt zu einer hohen Qualität der veröffentlichten Daten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Kostenstrukturhebung im Baugewerbe gehören die tätigen Personen, der Umsatz nach Umsatzarten, die selbst erstellten Anlagen, die Material- und Warenbestände, einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse am Anfang und am Ende des Jahres, der Material- und Wareneingang, die Kosten nach Kostenarten, die Umsatzsteuer und die Subventionen. Erhoben werden außerdem Angaben zur innerbetrieblichen Forschung und Entwicklung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Erhebungsbereich der Kostenstrukturhebung im Baugewerbe wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung "Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes"(NACE); (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) abgegrenzt.

Die Ergebnisse der Kostenstrukturhebung im Baugewerbe werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 auf der Fünfstellerebene (Klasse) erhoben und aufbereitet.

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller) und Klassen (Viersteller). Der Wirtschaftsbereich "Baugewerbe" erstreckt sich über die Abschnitte F - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 41 bis 43 der WZ 2008.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- Erhebungs- und Darstellungseinheit ist die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Einbezogen werden rechtliche Einheiten mit 20 Beschäftigten und mehr des Baugewerbes.
- Der Merkmalskatalog umfasst die wichtigsten Daten, die auf diesem Gebiet für die allgemeine Wirtschaftsanalyse und die Strukturbeobachtung gebraucht werden. Wichtige Merkmale, die auch in anderen Erhebungen des Berichtskreises vorkommen, sind:
 - Tätige Personen: Alle in der rechtlichen Einheit tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber/Inhaberinnen, mithelfenden Familienangehörigen, Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gem. dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden.
 - Entgelte: Die Entgelte entsprechen der Bruttolohnsumme und Bruttogehaltsumme. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung.
 - Umsatz: Umsatz aus eigener Erzeugung (einschl. Umsatz aus dem Verkauf von Energie, Nebenerzeugnissen und Abfällen sowie Entgelte für industrielle Dienstleistungen wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen), Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten (z.B. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten).

2.2 Nutzerbedarf

Inhaltlich liefert die Kostenstrukturhebung im Baugewerbe umfassende Informationen über die Produktionsergebnisse, die eingesetzten Produktionsfaktoren sowie über die Wertschöpfung in ihren verschiedenen Abstufungen; sie ist somit wichtigster Ausgangspunkt für alle Strukturuntersuchungen der Politik, der rechtlichen Einheiten und ihrer Verbände sowie der Wirtschaftswissenschaft. Die Ergebnisse der Kostenstrukturhebung im Baugewerbe bilden vielfach die Grunddaten für weitergehende sekundärstatistische Berechnungen, so z.B. für die Bestimmung der Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt. Gleichzeitig erfüllt die Erhebung die Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft, die in der Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik niedergelegt sind und auf internationale Leistungs- und Kostenvergleiche abzielen.

Zu den Hauptnutzern der Kostenstrukturhebung im Baugewerbe zählen die Bundesministerien, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Energie, Eurostat, die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes und der Länder. Daneben zählen Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und die Befragten selbst zu wichtigen Interessenten der statistischen Ergebnisse. Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit werden die Ergebnisse der Kostenstrukturhebung im Baugewerbe über das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der wissenschaftlichen Forschung zur erweiterten Nutzung, z.B. im Rahmen einer Mikrodatenanalyse in anonymer Form zur Verfügung gestellt.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Baugewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und

der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Zusätzlich wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe ist eine Primärerhebung. Es besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der einbezogenen rechtlichen Einheiten. Die Auskunftspflicht gewährleistet eine hohe Rücklaufquote und erhöht damit die Genauigkeit der Ergebnisse.

Aus den der Erhebung gesetzten Zielen ergeben sich hohe Anforderungen an die entsprechende Stichprobe, die bis zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgrenze aus der Gesamtheit der rechtlichen Einheiten mit 20 Beschäftigten und mehr zu ziehen ist. Als Auswahlgrundlage dient das statistische Unternehmensregister. Die Auswahlseinheiten werden nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen geschichtet. Um zusätzlich aber auch den Umsatz zu berücksichtigen, wird der Gesamtstichprobenumfang so aufgeteilt, dass Schichten mit einem hohen Umsatz genauer erfasst werden als Schichten mit einem niedrigeren Umsatz (Prinzip der Genauigkeitsabstufung). Die zur Umsetzung dieses Aufteilungsprinzips benötigten schichtspezifischen Mittelwerte und Variationskoeffizienten des Richtmerkmals Umsatz werden aus der Investitionserhebung gewonnen. Als Ergebnis des mathematisch-statistischen Verfahrens erhält man den Stichprobenplan, in dem der Auswahlabstand und der Stichprobenumfang je Schicht festgelegt sind.

Die Stichprobe ist eine einfach geschichtete Zufallsauswahl. Das eigentliche Ziehen der Stichprobe erfolgt maschinell durch Zufallsstart gemäß Auswahlabstand.

Der Gesamtstichprobenumfang liegt bei höchstens 6 000 rechtlichen Einheiten, das entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 35 % der Grundgesamtheit. Der Gesamtstichprobenumfang ergibt sich aus der Summe der Stichprobenumfänge je Schicht. Bei dem hier skizzierten Verfahren wird eine Schicht - zumindest hinsichtlich des Gesamtumsatzes - umso genauer erfasst, je größer ihr Anteil am gesamten Umsatz im Baugewerbe ist. Dies hat zur Folge, dass in den Wirtschaftszweigen rechtliche Einheiten mit 500 und mehr Beschäftigten vollständig in die Erhebung einbezogen werden. Darüber hinaus wurden Fehlerquellen reduziert und ausgeschlossen, indem für Wirtschaftszweige mit strukturellen Besonderheiten aus fachlicher Sicht die Einbeziehung aller rechtlichen Einheiten vorzusehen ist.

Die Schichtung der Stichprobe erfolgt nach den Fünfstellern der Wirtschaftszweigklassifikation und nach fünf Beschäftigtengrößenklassen. Diese Schichtung hat den Vorteil, dass sich die Schichtzugehörigkeit der rechtlichen Einheiten im Zeitablauf weniger ändert als zum Beispiel bei einer Größenklassengliederung nach dem Umsatz.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige (beteiligte rechtliche Einheiten) an Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden vom Statistischen Bundesamt befragt (zentrale Durchführung der Erhebung). Die Daten werden ausschließlich über das Online-Meldeverfahren IDEV von den beteiligten rechtlichen Einheiten erhoben. In begründeten Ausnahmefällen können die rechtlichen Einheiten die Auskunft auch auf Papier erteilen.

Die Gestaltung des Fragenkatalogs erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Der Fragenkatalog berücksichtigt in seinem Aufbau die Gliederung des Jahresabschlusses der Berichtspflichtigen. Die Fragen und die Formulierungen sind mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft abgestimmt. Der Fragenkatalog kann auch im Internet unter Publikationen, Fachveröffentlichungen eingesehen werden.

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bauen/BaugewerbeStruktur/KostenstrukturBaugewerbe2040530137004.pdf?__blob=publicationFile

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da die Auswahl der an der Erhebung beteiligten rechtlichen Einheiten mit Hilfe einer hochrechnungsfähigen Stichprobe getroffen worden ist, können die in der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe gewonnenen Ergebnisse auf die Gesamtheit der rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr Beschäftigten hochgerechnet werden. Das dazu angewandte Hochrechnungsverfahren besteht aus zwei unterschiedlichen Aufbereitungsphasen. In der ersten Phase werden die gemeldeten Ergebnisse frei auf die Grundgesamtheit der Auswahlgrundlage hochgerechnet. In der zweiten Phase erfolgt eine Schätzung für die rechtlichen Einheiten, die neu zur Grundgesamtheit hinzugekommen sind und deshalb bei der Ziehung der Stichprobe keine Auswahlchance hatten. Diese Schätzung bewirkt weiterhin eine Angleichung der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe an die Ergebnisse der Investitionserhebung.

Um die fehlenden Informationen durch Antwortausfälle zu kompensieren, werden in der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe bestimmte Imputationsverfahren eingesetzt. Die Einheiten, die sich nicht an der Erhebung beteiligen obwohl sie zum Berichtskreis gehören und rechtmäßig zur Abgabe der Meldung aufgefordert worden sind, werden im Hochrechnungsverfahren berücksichtigt und im Zuge der Angleichung an die Ergebnisse der Investitionserhebung automatisch eingeschätzt. Das Fehlen wichtiger Merkmale (Antwortausfälle bei Merkmalen) wird kompensiert, indem die

fehlenden Informationen - unter Berücksichtigung des Vorjahreswertes - manuell ergänzt werden. Liegen keine Vorjahreswerte vor, werden schichtspezifische Mittelwerte herangezogen.

Durch die gebundene Hochrechnung können zusätzlich systematische Fehler auftreten, die modellbezogen abgeschätzt werden können. Bei dem vorliegenden großen Stichprobenumfang der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe ist dieser Fehler aber zu vernachlässigen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Preis- und Saisonbereinigungsverfahren oder andere Analyseverfahren werden nicht eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe wird als repräsentative Stichprobe durchgeführt. In regelmäßigen Zeitabständen (i. d. R. alle 2 Jahre) wird eine neue Stichprobe gezogen, mit dem Ziel, die rechtlichen Einheiten nach Möglichkeit auszutauschen. Durch das Rotationsverfahren ist eine geringere und gleichmäßigere Belastung der Befragten gewährleistet und ca. 66% der für die Stichprobe relevanten rechtlichen Einheiten werden so zeitweise entlastet. Rechtliche Einheiten unterhalb der Abschneidegrenze werden zu dieser Erhebung nicht herangezogen. Im Rahmen der Bürokratiekostenermittlung ergaben sich für das Jahr 2013 Bürokratiekosten in Höhe von 725.000 Euro für die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe sind aufgrund des großen Stichprobenumfangs, der Auskunftspflicht und der daraus resultierenden geringen Antwortausfallrate, der Aufbereitungsmethode sowie des angewandten Verfahrens bei der Hochrechnung als genau einzustufen. Statistische Ergebnisse haben in der Regel -trotz aller Sorgfalt und Gründlichkeit bei der Ermittlung- einen Unschärfbereich. Die Abweichung zwischen dem statistischen Ergebnis und dem tatsächlichen Wert wird als statistischer Fehler bezeichnet. Es ist jedoch nicht möglich, den statistischen Gesamtfehler eines Ergebnisses umfassend und exakt zu ermitteln. Man muss sich stattdessen in der statistischen Praxis auf die Schätzung wesentlicher Komponenten des Gesamtfehlers beschränken. Es ist üblich, je nach Fehlerursache zwischen stichprobenbedingten Fehlern und nicht stichprobenbedingten Fehlern zu unterscheiden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Zu dieser Kategorie gehören die Stichprobenzufallsfehler sowie systematische Fehler, die durch die Auswahlmethode oder Hochrechnungsverfahren verursacht werden können und dann zu Ergebnisverzerrungen führen.

Als quantitatives Maß für den Stichprobenzufallsfehler eines Ergebnisses wird in den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik der einfache relative Standardfehler verwendet. Der einfache relative Standardfehler der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe lag im Durchschnitt der letzten Jahre bei den wichtigsten Nachweisungen unter 5 %.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- **Fehler durch die Erfassungsgrundlage:** Die Erfassungsgrundlage (z.B. Register, Anschriftendatei) ist die Basis für die Durchführung von Voll- und Stichprobenerhebungen. Sie kann Fehler in den Ergebnissen verursachen, wenn in ihr entweder nicht alle Einheiten der Erhebungsgesamtheit verzeichnet sind, Einheiten mehrfach vertreten sind oder Einheiten enthalten sind, die nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören.

Diese Problematik der Unter- oder Übererfassung ist jedoch bei der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe aus statistisch-systematischen Gründen als gering einzuschätzen. Die Erfassungs- oder Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung wird durch das Unternehmensregister bereitgestellt. Der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe kommt es dabei zugute, dass der Berichtskreis bereits durch vorausgehende kurzfristige statistische Erhebungen weitgehend abgedeckt und mit aktuellen Informationen versehen in das Unternehmensregister eingepflegt wurde. Damit steht der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe regelmäßig ein Berichtskreis mit aktuellen und verlässlichen Informationen zur Verfügung.

- **Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response):** Der vollständige Antwortausfall der zu befragenden Einheit stellt eine weitere, bei praktisch allen Erhebungen auftretende Fehlerquelle dar. Antwortausfälle vermindern den Umfang der für die Ergebnisse zur Verfügung stehenden Informationen und können, da sie im Allgemeinen keine zufälligen Datenausfälle sind, Ergebnisverzerrungen zur Folge haben. Die amtlichen Statistiken sehen zwar in der Regel eine Auskunftsverpflichtung vor, die das Antwortverhalten positiv beeinflussen, dennoch treten auch hier Antwortausfälle auf. Das Ausmaß von Antwortfehlern kann durch Beteiligungsquoten gemessen werden. In der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe lag diese Quote im Durchschnitt der zurückliegenden Jahre bei ca. 98%.

- **Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)**

Werden seitens der rechtlichen Einheiten einzelne wichtige Merkmale trotz wiederholter Aufforderung nicht gemeldet, wird der dazugehörige Datensatz im Rahmen des Plausibilitätsprüfungsprogramms ausgesteuert. Für die weitere Aufbereitung muss dieser Datensatz durch Schätzwerte vervollständigt werden. Der Anteil der Datensätze, die auf diese Weise vervollständigt werden müssen, ist gering.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe wird keine Revision der Ergebnisse durchgeführt.

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß greifen die Auskunftspflichtigen für die Beantwortung der Fragen im Rahmen der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund wird der Heranziehungsbescheid erst im 3. Quartal des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Auch danach müssen noch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden. Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe werden spätestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den genannten Terminen stets pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse liefert absolute Werte, und zwar so, dass die einzelnen Merkmale von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden können. Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe sind innerhalb des Bundesgebiets vollständig vergleichbar. Auf europäischer Ebene ist die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe Teil der "structural business statistics" und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Union für Strukturvergleiche innerhalb der Europäischen Union herangezogen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Veränderungen des Berichtskreises, z.B. durch die Einführung neuer Wirtschaftszweigklassifikationen in 2008 führen zu einer Einschränkung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf. In den Jahren dazwischen ist die Vergleichbarkeit nicht eingeschränkt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Als Hochrechnungsrahmen dient die Investitionserhebung, die für alle rechtlichen Einheiten des Berichtskreises, Angaben über den Wirtschaftszweig, die Beschäftigten und die Umsätze liefert. In die Hochrechnungsgrundlage gehen aus der Investitionserhebung jedoch nur die rechtlichen Einheiten ein, die nicht in der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe enthalten sind. Hinsichtlich der Überschneidungsmerkmale Umsatz und Beschäftigte kann es dadurch zwischen beiden Statistiken zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Die aus den Ergebnissen der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe abgeleiteten Größen "Produktionswert" und "Wertschöpfung" lassen die Übergänge zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erkennen. Die entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Größen weisen jedoch gegenüber der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe einige definitorische Unterschiede auf, die im Ergebnis auch zu unterschiedlichen Wertansätzen führen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe ist Basisstatistik für die Bestimmung der Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt im Rahmen der nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Ergebnisse fließen auch ein in die europäische strukturelle Unternehmensstatistik.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Es werden keine Pressemitteilungen veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe werden spätestens 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres online veröffentlicht. Zum Veröffentlichungsdatum erscheint jährlich die Fachserie 4 , Reihe 5.3 Kostenstrukturerhebung bei rechtlichen Einheiten im Baugewerbe, siehe [Thematische Veröffentlichungen](#).

Online-Datenbank

Die Daten werden außerdem in der Datenbank des Bundes und der Länder [GENESIS-Online](#) eingestellt.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

-

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen:

[Wirtschaft und Statistik, Heft 08/2006](#), "Strukturwandel im Baugewerbe"

[Wirtschaft und Statistik, Heft 10/2007](#), "Unternehmensstruktur im Produzierenden Gewerbe"

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe ist nicht im Veröffentlichungskalender enthalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

-

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe werden im Internet als Fachserie unter www.destatis.de zu [Thematische Veröffentlichungen](#) sowie in der Datenbank [GENESIS-Online](#) veröffentlicht und sind für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

In der Anwendung des Unternehmensbegriffs in den Strukturstatistiken im Produzierenden Gewerbe entsprach bis einschließlich Berichtsjahr 2017 das Unternehmen der kleinsten rechtlichen Einheit, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und Geschäftsabschlüsse aufstellt, beziehungsweise über ähnliche Aufzeichnungen verfügt. Rechtliche Einheiten sind juristische und natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbstständig ausüben, wie beispielsweise Aktiengesellschaften, GmbHs, Offene Handelsgesellschaften oder auch Einzelunternehmer.

Der Unterschied zur Definition des Unternehmens nach EU-Recht liegt darin, dass nach EU-Definition ein Unternehmen aus mehr als einer rechtlichen Einheit bestehen kann.